

Stand: 27.06.2026 04:17:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7511

"Standort des AELF in Stadtbergen beibehalten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7511 vom 09.07.2015
2. Mitteilung 17/8291 vom 14.10.2015



Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Dr. Linus Förster, Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert SPD**

Standort des AELF in Stadtbergen beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Standort Stadtbergen für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für die Landwirtschaftsschule bestehen bleibt – sei es in dem angestammten Gebäude an der Bismarckstraße oder an einer neuen Adresse.

Auf diese Weise soll dem Ergebnis des sogenannten „Runden Tisches“ Rechnung getragen werden, der unter der Leitung eines Vertreters des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 18. Mai 2015 zu dem Ergebnis kam, dass für beide Einrichtungen Stadtbergen der ideale und einzig richtige Standort sei.

Begründung:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Landwirtschaftsschule haben sich nicht nur bei den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Schülerinnen und Schülern des Landkreises Augsburg sondern der gesamten Region bewährt. Sowohl die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte als auch deren Interessenverbände sprechen sich gegen eine Verlegung des Standortes aus, da große Zufriedenheit mit der bisherigen kundenorientierten Lösung herrscht.

Ein Umzug würde die Auflösung des sogenannten „Grünen Zentrums“ (AELF, BBV, Maschinenring) bedeuten, das in dieser räumlichen Konstellation ganz bewusst so angeordnet wurde, um den Landwirtinnen und Landwirten aus der gesamten Region möglichst kurze Anreisewege zu gewährleisten. Für die Landwirtinnen und Landwirte hieße eine Verlagerung also deutlich weitere Strecken, da die genannten Einrichtungen folglich nicht mehr alle an Ort und Stelle wären.

Die verkehrliche Anbindung der Einrichtungen ist optimal, da diese zum einen an der Autobahn BAB 8 sowie der autobahnähnlichen B17 liegen; zum anderen ist der Standort öffentlich gut anfahrbar mit der Straßenbahnlinie 3, die direkt über den Augsburger Hauptbahnhof fährt. Alle Landwirtinnen und Landwirte der Region können das Amt so in etwa 30 Minuten erreichen. Dasselbe gilt für die Landwirtschaftsschülerinnen und -schüler.

Die geplante Verlagerung würde – aus Sicht der Landwirtschaft – den nördlichen Einzugsbereich insgesamt schwächen. Es käme zu einer Konzentration von entsprechenden Institutionen im Süden. Vor allem eine Verlagerung der Schule würde deren Existenz bedrohen, da sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere des nördlichen und westlichen Landkreis Augsburg und dem weiteren heutigen Einzugsgebiet aufgrund der höheren Entfernung in Richtung anderer Landwirtschaftsschulen orientieren würden.

Mit der Landwirtschaftsschule würde die Stadt Stadtbergen zudem die einzige weiterführende Schule, die sie überhaupt besitzt, verlieren. Denn neben zwei Grundschulen und einer Mittelschule gibt es dort keine weiteren Schulen.

Zusatzbemerkung: Die Verlegung der beiden Einrichtungen wurde in Erwägung gezogen, um für das Landratsamt Augsburg, das unter großer Raumnot leidet, Räume frei zu machen. Da die Immobilie, in der beide Einrichtungen untergebracht sind, Eigentum des Landkreises Augsburg ist, kann es durchaus sein, dass seitens des Landratsamts den Einrichtungen gekündigt wird, damit das Gebäude vom Landkreis für die Auslagerung einzelner Abteilungen genutzt werden kann.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Dr. Linus Förster,
Harald Güller u.a. SPD**

Drs. 17/7511

Standort des AELF in Stadtbergen beibehalten

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/7511 wurde zurückgezo-
gen.

Landtagsamt